

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2024

Nr. 2024/1698

Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzerlen (ZARM): Neue Statuten

1. Ausgangslage

Der Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzerlen (ZARM) unterbreitet mit Schreiben vom 11. September 2024 die neuen Statuten zur Genehmigung. Die Gemeindeversammlungen von Rodersdorf und von Metzerlen-Mariastein haben den neuen Statuten am 7. Dezember 2023 resp. am 11. Dezember 2023 zugestimmt.

2. Erwägungen

Die Statuten wurden durch das Bau- und Justizdepartement wie auch durch das Amt für Gemeinden geprüft.

Die Prüfung und Genehmigung der Statuten erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die neuen Statuten des Zweckverbandes ARA Rodersdorf / Metzerlen werden genehmigt.
- 3.2 Der Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzerlen (ZARM) hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzerlen, Mariasteinstrasse 12, 4118 Rodersdorf

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (vs)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Exemplar Statuten

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Exemplar Statuten

Amt für Umwelt, mit 1 Exemplar Statuten

Amt für Gemeinden, mit 1 Exemplar Statuten

Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzerlen, Mariasteinstrasse 12, 4118 Rodersdorf, mit Rechnung und mit 1 Exemplar Statuten **(Einschreiben)**